

# **BEKANNTMACHUNG**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet westlich der Straße Mittelweg und südlich der Straße Ochsendrift in der Gemeinde Drelsdorf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Drelsdorf in der Sitzung am 05.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet westlich der Straße Mittelweg und südlich der Straße Ochsendrift und die Begründung liegen in der Zeit vom

**07.10.2019 bis 07.11.2019**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Stellungnahme vom Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH vom 16.09.2019 hinsichtlich von Schallimmissionen und optischen Immissionen durch die benachbarten Windparks im Plangebiet bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Drelsdorf
- Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 20.06.2019 zu Geruchsmissionen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Drelsdorf.
- Landschaftsplan der Gemeinde Drelsdorf

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.



Drelsdorf, den 23.09.2019

Siegel

GEMEINDE DRELSDORF  
Der Bürgermeister

gez. Tim Friedrichsen